

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Die Spiel- und Platzordnung soll einen reibungslosen und chancengleichen Spielbetrieb für alle Spieler sicherstellen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Spieler bereit sind, sich in sportlicher und fairer Weise an die Grundsätze dieser Ordnung zu halten. Jedes Mitglied ist berechtigt und aufgerufen, jederzeit selbst für die Einhaltung dieser Ordnung zu sorgen.

Plätze und die Platzanlage sind so zu verlassen, wie man diese selbst anzutreffen wünscht

Es ist selbstverständlich, wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen:

Flaschen und sonstige Utensilien sind mitzunehmen, die Markise und Sonnenschirme windsicher zu schließen, Stühle und Kissen entsprechend aufzuräumen. Mit den Spiel- und Pflegegeräten ist sorgsam umzugehen und sie sind nach Benutzung an den vorgesehenen Standort zurückzubringen.

Zur Aufsicht verpflichtet sind insbesondere der Platz- bzw. Sportwart, ebenso die Mitglieder des Vorstandes und ggf. die Turnierleiter bzw. bei Verbandsspielen die Mannschaftsführer die auch z.B. über die Bespielbarkeit der Plätze im Interesse des Vereins entscheiden. Sie sind für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung verantwortlich.

1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.

Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste nachhaltig beim TC Adelsried wohl fühlen.

Die Regeln der jeweiligen Hygiene- und Verhaltensvorgaben für Tennisanlagen z.B. während der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Gästen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Hunde dürfen nur ausnahmsweise mitgebracht werden und müssen in jedem Fall an der Leine geführt werden.

Die Eltern werden gebeten, auf der gesamten Tennisanlage die Aufsichtspflicht über ihre Kinder wahrzunehmen und diese zur Rücksichtnahme anzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder!

Die Vorstandmitglieder des TC Adelsried haben Weisungs- und Aufsichtsbefugnis im Bereich der gesamten Tennisanlage. Die gilt ebenfalls für die Verantwortlichen von Veranstaltungen, Turnieren etc. bzw. bei Verbandsspielen die Mannschaftsführer. Sie sind für die Einhaltung der Spielordnung verantwortlich.

Auf dem Platz darf nur mit Tennisschuhen (innenliegendes Profil) gespielt werden. Es soll übliche Tennisbekleidung getragen werden. Der Platz ist nach jeder Nutzung innerhalb der eigenen Spielzeit mit den dafür vorgesehenen Matten vollständig bis zu den Rändern abzuziehen. Bei Bedarf ist der Platz unbedingt vor, ggf. auch während und nach dem Spielen zu wässern. Verschmutzte Tennisschuhe sind im gesamten Clubhaus ebenso verboten wie das Rauchen.

Die Linien sollen nach dem Spiel nicht gekehrt werden. Nur bei wirklichem Bedarf z.B. Matches in den Medenrunden dürfen sie vor oder während dem Spielen gekehrt werden.

Plätze, die durch schlechte Witterung beeinträchtigt sind (insb. Nässe) dürfen nicht bespielt werden! Löcher und Unebenheiten sind sofort zu schließen und zu befestigen!

Sollte sich während des Spielens ein Netz oder eine Linie lösen, dann bitte umgehend das Spielen einstellen und den Platzwart informieren. Bitte den Platz dann ggf. wechseln um weitere Schäden und auch Verletzungen zu vermeiden!

Schäden an der Anlage sind umgehend dem Vorstand zu melden, damit möglichst schnell Maßnahmen zur Behebung ergriffen werden können.

2. Spielberechtigung auf den Plätzen

Aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder sind auf allen Plätzen voll spielberechtigt.

Gastspielregelung (gilt auch für Passiv-Mitglieder): Gäste sind spielberechtigt, wenn sie von einem aktiven Mitglied eingeladen sind und zusammen auf einem Platz spielen.

Der Gast muss vor Spielbeginn durch das Mitglied als 2. Spieler im online-Buchungssystem namentlich mit eingetragen werden (Feld Bemerkung: Gast/Name).

Die Gastgebühr beträgt pro Stunde 5,- EUR und wird unsererseits vom Mitglied eingefordert.

Ein Gast kann maximal 3-mal pro Saison auf der Anlage zu Gastkonditionen spielen. Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten.

Hinweis: Die Möglichkeit für z.B. "TCA-Tennis-Schnupperer" kostenlos erst mal kennenzulernen ist bei div. Events möglich und kann auch z.B. bei der "Mittwochrunde" genutzt werden.

Ausnahmen werden nur durch den Vorstand genehmigt.

3. Belegung der Plätze

Generell gilt: Ein Spielen auf unseren Plätzen ohne namentlichen Eintrag im Buchungssystem / Belegungsauhangplan ist nicht gestattet.

Mitglieder können unsere Plätze Nr. 1-4 für eine bestimmte Zeit (Belegzeit) ausschließlich online über die am 24.5.2021 neu eingeführte Buchungssapp "Court4u" reservieren. Einzelheiten zur Handhabung etc. dieses Platzbelegungssystems können der Anleitung s. Aushangtafel bzw. den Links auf unserer Homepage entnommen werden. Bei Bedarf kann diese auch bei der Vorstandschaft angefordert werden.

Die Belegung des Kleinfeldplatzes erfolgt wie bisher mittels namentlichem Eintrag auf der jeweiligen Wochenplan-Liste auf der Clubtafel.

Die max. Belegzeit beträgt für ein Einzelspiel 60 Minuten und für ein Doppel 120 Minuten.

Ranglistenforderungen haben bei der Reservierung keinen Vorrang, dürfen aber mit 120 Minuten gebucht werden. Sie sind mit Bemerkung "Forderung" zu kennzeichnen.

Wenn eine Platzstunde 10 Minuten nach dem Reservierungsbeginn nicht von dem Mitglied, welches reserviert hat, belegt wird, ist die Reservierung hinfällig und der Platz gilt als frei.

Wichtig: Gebuchte Zeiten die doch nicht bespielt werden können sind rechtzeitig und gewissenhaft zu stornieren. So haben auch die anderen Spielerinnen und Spieler die Möglichkeit, diese Zeiten zu buchen.

Für Turniere, den offiziellen Trainingsbetrieb und den Medenrunden-Spielbetrieb etc. können die erforderlichen Plätze durch den Sportwart bzw. die App-Administratoren vorbelegt und im online-System verbindlich eingetragen werden. Diese sind bei evtl. organisatorischen oder technischen Problemen die persönlichen Ansprechpartner.

Generell wird bei der Platzbelegung um einen sportlichen und kollegialen Umgang gebeten. Die Regelungen der Spiel- und Platzordnung und des online-Buchungssystems zur Platzbelegung sollten nicht die Grundlage einer Diskussion am Tennisplatz sein.

4. Schlussbestimmungen

Der Platzwart bzw. der Vorstand können jederzeit Plätze seitens Eintrag im Buchungssystem oder auch direkt mit manueller Kennzeichnung am Platz sperren, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder zur Wartung und Pflege der Plätze erforderlich ist.

Der TC Adelsried haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind jedoch dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Alle Mitglieder haben auf die Einhaltung dieser Ordnung zu achten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsbefugt und zur Ausübung des Hausrechts berechtigt.

Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt bzw. auch mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.

Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung z.B. mit befristeten Spielsperren zu ahnden. Er kann diese Ordnung jederzeit ergänzen oder ändern.

